

Die Paul-Ritter-Schule in Zeiten von Corona

Leitfaden (Stand 15.09.2020)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
in sehr besonderen Zeiten gibt der vorliegende Leitfaden einen Überblick über die Informationen, Leitlinien und Regeln an unserer Einrichtung. Dazu gehören die Anleitungen zum sorgfältigen Händewaschen, die Hinweise zum richtigen Tragen und Reinigen von Masken sowie Informationen über die neuen Regelungen in der Schule und in den Tagesstätten.

Die Paul-Ritter-Schule ist eine offene und lebendige Bildungs- und Begegnungsstätte. Der Schulunterricht in kleinen Klassen, die individuelle Gestaltung des Unterrichts sowie das Leben in den Heilpädagogischen Tagesstätten, der SVE und in der offenen Ganztagesstätte gehören dazu. Diese Angebote erfordern in Zeiten von Corona das Vertrauen darauf, dass die Ansteckungsmöglichkeiten minimiert werden.

Den vorliegenden Leitfaden daher bitte sehr sorgfältig lesen, gern auch nochmal nachlesen und gemeinsam besprechen. Wir alle tragen mit dazu bei, uns selbst und andere zu schützen.

Tagtäglich können sich neue Änderungen ergeben; die Informationen finden sich immer auf unserer Homepage unter www.zentrum-fuer-hoergeschaedigte.de

Für Fragen, Anregungen, sorgende Gedanken und vieles mehr sind wir unter der E-Mail:

martina.schuell@bezirk-mittelfranken.de, johanna.zeller@bezirk-mittelfranken.de

oder gisela.trost@bezirk-mittelfranken.de erreichbar.

Vielen Dank fürs Mittun und herzliche Grüße

Das Schulleitungsteam

Inhalt

Leitfaden (Stand 15.09.2020):	1
Die Paul-Ritter-Schule in Zeiten von Corona	1
Schutz durch Hygiene	3
Wichtige zusätzliche Informationen:.....	4
Schutz durch das Tragen von Mund-Nase-Masken bzw. transparenten Masken ...	5
Masken richtig tragen und reinigen	5
Regelungen für die Schule während der Corona-Pandemie	6
Schulweg	6
Ankommen	6
Klassenzimmer und Unterricht	6
Pausen	7
Mittagessen	7
Fahrdienst der Paul-Ritter-Schule	7

Schutz durch Hygiene

Krankheitserreger, wie Viren und Bakterien, können auch durch die Hände übertragen werden. Deshalb ist es wichtig, diese regelmäßig und sorgfältig zu waschen. Insbesondere vor und nach der Zubereitung von Speisen und vor und nach dem Essen sollte dies zur Routine werden. Das Händewaschen erfolgt in fünf Schritten, die hier beschrieben und zusätzlich mit Piktogrammen dargestellt sind:



1. Nass machen

Hände unter warmen oder kalten Wasserstrahl halten



2. Rundum einseifen

Hände rundum einschäumen, auch die Fingerzwischenräume



3. Zeit lassen

Gründlich wird es in 20 bis 30 Sekunden, die Sekunden aufzählen oder ein Lied singen, z.B. 2 x „Alle meine Entchen“



4. Gründlich abspülen

Hände von allen Seiten unter fließendem Wasser abwaschen



5. Sorgfältig abtrocknen

Hände zum Schluss sorgfältig mit sauberem Tuch abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Wichtige zusätzliche Informationen:



Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Der Abstand zur nächsten Person sollte mindestens 1,50 Meter sein.



Wäsche möglichst heiß waschen und ggf. „Hygienespüler“ hinzufügen.



Räume in regelmäßigen Abständen lüften.



Abstand halten beim Niesen und Husten, von anderen Personen wegdrehen, die Armbeuge vor Nase und Mund führen oder ein Taschentuch verwenden, danach möglichst Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

Bei (corona-) spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Die Schulleitung ist zu informieren. Setzen Sie sich anschließend telefonisch mit Ihrer Haus-/Kinderarztpraxis oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) in Verbindung und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass sie oder er untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Schutz durch das Tragen von Mund-Nase-Masken bzw. transparenten Masken

In Bayern besteht seit dem 27. April 2020 eine Maskenpflicht in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln. Sogenannte Behelfs- oder Alltagsmasken aus Baumwollstoff bzw. Papier oder ein Schal sind hierfür ausreichend. Behelfsmasken können zum Beispiel aus Stoffresten wie Geschirrtüchern und Kissenbezügen selbst geschneidert sein.

Diese Masken schützen vor Durchdringen von Flüssigkeitsspritzern und andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Personen.

Ausnahme:

Das Abnehmen der Mund – Nasen – Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.

Masken richtig tragen und reinigen

1. Wenn möglich, vor dem Aufsetzen bitte die Hände, gründlich waschen. Ansonsten kann man sich auch mit einem Desinfektionsmittel behelfen. Das Mittel sollte neben antibakterieller Wirkung auch gegen Viren wirksam sein.
2. Wir empfehlen als Alltagsmaske eine Stoffmaske mit seitlichen Ohrenschlaufen.
3. Die Maske sollte eng anliegen und durchgehend Mund und Nase bedecken, d.h. der Drahtbügel sollte eng an der Nase liegen. Die Maske über das Kinn ziehen, bis sie das Gesicht eng umschließt.
4. Wird die Maske feucht, verringert sich ihre Schutzwirkung und sollte so bald als möglich ausgewechselt werden. Daher ist eine Ersatzmaske dringend zu empfehlen.
5. Beim Tragen der Maske sollte weiterhin der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
6. Nach dem Absetzen der Maske soweit möglich wieder gründlich die Hände waschen.
7. Die Stoffmasken nach dem Tragen in heißem Seifenwasser bei 60 Grad waschen, Einwegschutzmasken sollte man sofort entsorgen.

Eine Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung bieten unsere eigens beschafften, anerkannten, **transparenten Masken (smile by eGo)**, die die Kommunikation unter Menschen mit Hörbehinderung ermöglichen. Eine tägliche Reinigung der Plastikmasken mit Wasser und Spülmittel ist erforderlich.

Infektionen eindämmen mit der Corona-Warn-App

Seit dem 16. Juni gibt es in Deutschland die Corona-Warn-App. Sie informiert Nutzerinnen und Nutzer, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten. So sollen Infektionsketten des Coronavirus möglichst früh erkannt und unterbrochen werden. Der Erfolg der App ist davon abhängig, dass möglichst viele sie nutzen.

Erhältlich ist sie kostenfrei im AppStore und bei GooglePlay.

Wir empfehlen die Nutzung.

Regelungen für die Schule während der Corona-Pandemie

Schulweg

Bitte beachten: Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die Schulbus- / Taxibeförderung dürfen nur mit Mundschutz erfolgen (täglich reinigen oder erneuern). Abstandsregelungen sollten soweit wie möglich eingehalten werden.

Ankommen

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich mit Betreten des Schulgeländes auf direktem Weg zum jeweiligen Klassenraum. Die Nutzung der Flure erfolgt immer in Richtung der Pfeile, der mittlere Bereich bleibt frei.

Klassenzimmer und Unterricht

Dort, wo es möglich ist, sind Klassenzimmer noch umgeräumt, um das Abstandsgebot verlässlich einhalten zu können. Tische dürfen während des Unterrichtes nicht ohne Abstimmung verlassen werden. Die Abstandsregeln sind auch beim Kommen und Gehen einzuhalten, Tische dürfen nicht ohne Abklärung verschoben werden. Partner- und Gruppenarbeiten sind im Unterricht innerhalb der Klasse möglich. Elektronischer Materialaustausch ist zu bevorzugen. Es gilt zu vermeiden, dass Gegen-

stände in der Klasse gemeinsam genutzt werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Mitnutzung PC, ...).

Alle Räume dürfen nur von einer Klasse betreten werden. Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

Das Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes ist während des Unterrichtes nur in den ersten 2 Schulwochen nach den Sommerferien in den Klassen 5-10 (Ausnahme Sprachlerngruppen III/IV) verpflichtend, ansonsten zunächst grundsätzlich nicht erforderlich.

Außerhalb des Unterrichtes (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen, zu Unterrichtsbeginn und –ende sowie überall, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann) ist ein Mund-Nasen-Schutz bzw. eine durchsichtige Plastikmaske zu tragen.

Pausen

Die Pausenzeiten haben wir neu geregelt. Pausen finden momentan im Klassenzimmer, ab der 3.Schulwoche klassenweise an verschiedenen Orten unter Aufsicht statt.

Nutzung der Toilettenräume ist nur einzeln möglich.

Wiederholtes Händewaschen wird empfohlen.

Mittagessen

Gemeinsames Mittagessen ist wieder möglich.

Fahrdienst der Paul-Ritter-Schule

Die Fahrerinnen und Fahrer tragen eine Schutzmaske, Gleiches gilt für alle mitfahrenden Schülerinnen und Schüler.

Zusätzliche Informationen:

- Hygiene Konzept der Paul-Ritter-Schule, SVE, PAB
- Übersicht: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen (vom 07.09.20)
- Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 (vom 07.09.20)
- FAQ: <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>